BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.41/016/2020**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPl / MoP

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Mobilitätsplan: Beteiligungskonzept und Sachstand

Anlagen: Schema “Erstellung Mobilitätskonzept Beteiligte und Aufgaben”

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	07.10.2020	öffentlich	Beschluss

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zum Beteiligungskonzept wird zugestimmt.
2. Auf eine Teilnahme am Zukunftswettbewerb nachhaltige Mobilität wird verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	6.500 € für Impulsvorträge weitere Kosten des Beteiligungsprozesses sind noch nicht bekannt			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	250.000 € 250.000 €			
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 541101.5271930: Mittel für 2020 vorhanden, zusätzlich erforderliche Mittel 2021: Neuanmeldung erfolgt			
Folgekosten?	Umsetzung Maßnahmen Mobilitätskonzept			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das Beteiligungskonzept zur Erstellung des Mobilitätsplanes wird vorgestellt. Unter Pandemiebedingungen sind hier besondere Anforderungen zu berücksichtigen. Bei Veranstaltungen stehen nur eine begrenzte Zahl von Plätzen zur Verfügung. Die Verwaltung stellt Themenvorschläge für die angekündigten Impulsvorträge vor. Es wird über den Sachstand zur Erstellung des Verkehrsmodells berichtet, ebenso über abgeprüfte Fördermöglichkeiten und die Möglichkeit der Teilnahme an einem „Zukunftswettbewerb nachhaltige Mobilität“.

II. Sachvortrag

1. Ausgangslage

Im Stadtrat wurde am 24.07.2020 der von der Verwaltung vorgestellten grundsätzlichen Zielsetzung und dem aufgezeigten Planungsablauf für die Erstellung des Mobilitätsplanes zugestimmt.

2. Beteiligungskonzept

Der Mobilitätsplan soll – wie dargestellt – unter Mitwirkung der politischen Gremien und Beteiligung der Bürgerschaft sowie unter Mitarbeit von Fachleuten zustande kommen. Die Beteiligung findet prozessbegleitend statt. Besonders wichtig sind Beteiligungsrunden zu den Themenfeldern Problemanalyse, Zieldiskussion / Leitbild und Handlungsansätze / Maßnahmenentwicklung. Daneben ist der Rahmen für die geplanten Impulsvorträge festzulegen.

2.1. Beteiligte

Das Schema in der Anlage zeigt die Beteiligten und ihre Aufgaben im Prozess der Erstellung des Mobilitätsplanes.

Der **Stadtrat** trifft strategische Grundsatzentscheidungen, entscheidet über Zwischenergebnisse / Meilensteine und beschließt den Abschlussbericht.

Der **Ausschuss für Umwelt und Mobilität (AfUM)** berät die im Stadtrat anstehenden Entscheidungen vor und gibt eine Beschlussempfehlung. Hier werden wesentliche Ergebnisse aus den Foren und dem Arbeitskreis behandelt.

Ein **Arbeitskreis**, in dem – neben Vertretern der Verwaltung, den Gutachtern und dem Moderator – je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Parteien und Referent 4 vertreten sind, begleitet den Planungsprozess. Im Arbeitskreis werden Ergebnisse aus den Foren diskutiert und Empfehlungen zur Entscheidung für den AfUM vorbereitet.
Die Stadträte im Arbeitskreis tragen als Multiplikatoren den Sachstand in Ihre Fraktionen.

Um ein kontinuierliches Arbeiten zu ermöglichen, soll nach Möglichkeit immer die gleiche Person an den Arbeitskreissitzungen teilnehmen. Für den Verhinderungsfall ist ein Vertreter zu benennen, der von dem regulären Mitglied auf dem Laufenden gehalten wird. Die Sitzungen werden vom Moderator straff geleitet. Aufgrund der absehbaren Themenfülle und dem Diskussionsbedarf werden monatlich Sitzungen eingeplant.

Die Bürger können sich im Rahmen eines **Bürgerforums** in den Planungsprozess einbringen. Hier sind Informationsveranstaltungen zum Sachstand und zur Diskussion, aber

auch die Impulsvorträge und Workshops vorgesehen. Wünschenswert wäre, wenn die Mitglieder des Arbeitskreises und der Lenkungsgruppe an den Terminen des Bürgerforums teilnehmen, damit sie die Meinungen und Stimmungen aus erster Hand erleben. Da es sich um ein Zukunftsprojekt handelt, wird vorgeschlagen, auch Jugendliche und ggf. Kinder einzubeziehen.

Fachforen aus Institutionen (z.B. Staatliches Bauamt, Seniorenbeirat, Wirtschaftsbeirat) und Verbänden (z.B. ADFC, BUND, ADAC) sowie einem erweiterten Kreis von Fachleuten aus der Verwaltung (z.B. Straßenverkehrsamt, Stadtentwicklung, Klimaschutzbeauftragte, Wirtschaftsförderung) tagen bei Bedarf beratend und erarbeiten Empfehlungen und fachliche Stellungnahmen.

Ein unabhängiger **Moderator** begleitet den Prozess, moderiert Veranstaltungen, sammelt Meinungen und Anregungen, strukturiert diese, zeigt Widersprüche auf, stellt diese zur Diskussion hilft Kompromisse zu finden und bereitet die Ergebnisse für die Öffentlichkeit und Entscheidungsträger auf.

Im **Lenkungsgremium** sind Vertreter der Stadtspitze (OB, Bürgermeister und Referenten) sowie des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung vertreten. Hier wird regelmäßig über den Sachstand informiert und falls notwendig werden Entscheidungen zur Projektsteuerung getroffen.

2.2. Internet

Es ist eine **Internetseite oder -plattform** zu erstellen, auf der Fachinformationen, Zwischen- und Endergebnisse abrufbar sind.

Ob **Chatforen** zu verschiedenen verkehrsplanerischen Themen eingerichtet und betreut oder **Rückmeldungsbögen zu bestimmten Themen** erstellt und ausgewertet werden können, wird noch geklärt. Solche Arbeiten binden Personal bzw. verursachen bei externer Vergabe Kosten.

2.3. Bürgerbeteiligung unter Pandemiebedingungen

Aufgrund der aktuellen Pandemie muss der Rahmen für die Bürgerbeteiligung so gewählt werden, dass das Infektionsrisiko minimiert wird. Um im Falle eines erneuten Lockdowns den Beteiligungsprozess nicht komplett zum Erliegen zu bringen, müssen auch hierzu Vorkehrungen getroffen werden.

2.3.1. Mögliche Formate und Anforderungen

Lenkungsausschusssitzungen, Arbeitskreissitzungen und **Fachforen** finden in einem geschlossenen Personenkreis, im für Besprechungen üblichen Rahmen statt. Pandemiebedingt müssen hierzu größere Besprechungsräume gewählt werden (z.B. Bürgerhaus).

Die **Impulsvorträge und Informationsveranstaltungen** im Rahmen des **Bürgerforums** sollen als Vortragsveranstaltung mit moderierter Diskussion stattfinden. Die Teilnehmerzahl muss auf die Anzahl der zulässigen Plätze begrenzt werden (siehe 2.3.2).

Für die vertiefte Diskussion von Fachthemen mit der Bürgerschaft, die Einholung von Meinungsbildern und Anregungen der Bevölkerung sind **Workshops** die erste Wahl. Derzeit ist es jedoch nicht vorstellbar, dass Teilnehmer dicht gedrängt um einen Plan stehen und diskutieren und mit verschiedenen Gruppen gleichzeitig in einem Saal gearbeitet wird. In einem kleinen beschränkten Kreis könnten – falls es nicht zu einem kompletten Lock-Down

kommt – **Mini-Workshops** angeboten werden, mit wenigen Personen. Die Teilnehmer sitzen an festen Plätzen, Pläne werden an eine Leinwand projiziert und es kann immer nur einer an der Leinwand was zeigen bzw. erläutern.

Im Falle eines **Lockdown** wären **nur Videokonferenzen** möglich. Da dies nur wenig motivierend ist und viele grundsätzlich Interessierte sich – ggf. auch wegen möglicher technischer Schwierigkeiten – nicht darauf einlassen werden, ist abzuwägen, ob die Veranstaltungen in dem Fall nicht verschoben werden.

2.3.2. Räumlichkeiten und Platzvergabe

Im **Markgrafensaal** können nach dem derzeitigen Stand 96 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Einzelbestuhlung Einlass finden. Im **Bürgerhaus** können nach dem derzeitigen Stand 20 Personen zugelassen werden. Termine im Markgrafensaal sind derzeit bis in den Januar hinein sehr knapp, da viele Veranstaltungen dorthin ausweichen müssen. Entsprechend des Corona-**Hygienekonzeptes** wird zu den Veranstaltungen eine Voranmeldung erforderlich sein mit Registrierung und Einlasskontrolle und Personen, die die Einhaltung des Hygienekonzeptes überwachen.

Die begrenzten freien Plätze für die Impulsvorträge, Informationsveranstaltungen und den Mini-Workshops werden wie folgt an die Bürgerschaft vergeben:

- 50 % nach Interesse und Bewerbung mit kurzer Vorstellung der Person und der Motivation, Vergabe durch die Verwaltung nach Motivation, gerechter Verteilung nach Stadtteil und Alter;
- 50 % Einladung von Personen, die aus den Einwohnermeldedaten per Zufallsstichprobe ausgewählt wurden.

Auf diesem Weg können engagierte Menschen und Menschen, die sich normalerweise nicht öffentlich hervortun, eingebunden werden.

Jugendliche (und eventuell Grundschulkinder) könnten über **Projekttage an Schulen** oder auch über **Veranstaltungen des Jugendzentrums** angesprochen und zur Mitarbeit animiert werden.

3. Impulsvorträge

Hinsichtlich der geplanten Impulsvorträge werden für Herbst/Winter 2020 bzw. Frühjahr 2021[1] Vorträge mit Diskussion z.B. zu folgenden Themen vorgeschlagen:

a) Potentiale ökologischere Mobilität, Verhalten und Ansprüche der wichtigsten Zielgruppen
b) Smart City[2] meets stupid reality
c) Erfolgsfaktoren für die kommunale Verkehrswende
d) Öffentliche Räume als Ressource der Stadt- und Verkehrsplanung
„Wem gehört der öffentliche Raum ?“

4. Sachstand Erstellung Verkehrsmodell

Die Arbeiten für die Erstellung eines Leistungsbildes für ein Verkehrsmodell sind angelaufen. Aufgrund der Komplexität der Materie und der negativen Erfahrungen anderer Städte wird dazu ein externer Berater hinzugezogen.

---

[1] Derzeit für 2020 nur noch wenige freie Termine im Markgrafensaal
[2] https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/7_Downloads/Informationspapier_Smart_Cities_201601.pdf

5. Sachstand Mobilitätsplan

Derzeit laufen Recherchen und Gespräche mit anderen Kommunen, die in einem vergleichbaren Planungsprozess sind oder diesen abgeschlossen haben. Auf dieser Basis wird ein Leistungsbild entwickelt, das Grundlage für ein Vergabeverfahren wird.

6. Zukunftswettbewerb nachhaltige Mobilität Mobilitätswandel 2035

Das Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat einen Zukunftswettbewerb nachhaltige Mobilität ausgelobt:

Auf der Basis einer klaren Vorstellung zum geplanten Inhalt eines Zielbildes nachhaltiger Mobilität für 2035, mit partizipativen Erarbeitung und möglichen (Umsetzungs-)Partner / innen sollen Vorschläge für die Mobilität jenseits bekannter Pfade mit einem spürbaren Mehrwert für Umwelt, Klima und Gesellschaft entwickelt werden. Dezidiert werden kreative, aber machbare Lösungen „outside the box“, die auf Lösungen der Digitalisierung aufbauen gesucht.

In Förderphase I winken eine Förderung von 100 % der Personal- und Sachausgaben für bis zu 10 Monate max. 150.000 €. In Förderphase II winken bis zu 75 % Förderung der Personal- und Sachausgaben für die Dauer von bis zu 24 Monaten. Es wird nur Personal gefördert, das neu eingestellt wird. In Förderphase I werden bundesweit zehn Projekte ausgewählt, in Förderphase II fünf Projekte.

Eine Projektskizze muss bis 15.11.2020 eingereicht werden.

Unter diesen Rahmenbedingungen winkt eine finanziell sehr interessante und hohe Förderung. Die Teilnahme an dem Wettbewerb könnte die Möglichkeit eröffnen, dass die Stadt zukünftig erforderliche Investitionen zur Modernisierung der Ampeln nicht alleine tragen muss. Allerdings muss die Projektskizze exzellent sein, um Chancen zu haben, da bundesweit nur zehn Vorhaben ausgewählt werden. Die Gefahr, nicht in das Programm zu kommen und den Aufwand vergebens betrieben zu haben ist hoch. Diese Ideen weiter zu konkretisieren und entsprechende Partner zu finden, bindet knappe Personalkapazitäten mit ungewissem Ausgang.

Bei einem ersten Brainstorming ist die Idee entstanden, nur soviel Kfz-Verkehr in die Stadt zu lassen, wie an neuralgischen Punkten im Straßennetz (z.B. Postplatz, Kreuzung Weißenburger Straße / Fürther Straße / Penzendorfer Straße, Rother Straße) verträglich und unter Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel flüssig abgewickelt werden kann. Diese Parameter sind nicht statisch, sondern unterliegen Abhängigkeiten, je nach Richtung, Tag und Tageszeit. Ziel ist Durchgangsverkehr aus der Stadt auf andere Routen und den Ziel- und Quellverkehr soweit möglich auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu verlagern. Für Kunden und Besuchern aus dem Umland muss Schwabach als Wirtschaftsstandort erreichbar bleiben. Hier gilt es eine tragbare Balance zwischen den Ansprüchen zu finden. Um die negativen Auswirkungen für aus dem Umland Kommenden abzumildern, könnten neue Busspuren auch für Fahrgemeinschaften frei gegeben werden. Vorhandene Plattformen für Mitfahrgelegenheiten könnten ausgebaut und Zugangshemmnisse angebaut werden.
Im Zuge der Pandemie wurde das Forum „Schwabach bringt‘s“ entwickelt. Mit der Weiterentwicklung dieser Plattform und dem Ausbau einer entsprechenden umweltfreundlichen Logistik wäre eine Ausdehnung auf das Umland denkbar.

Die Stadt müsste konsequent hinter diesen Zielen stehen und sich auf den Einsatz neuer Techniken und Phasen mit Erprobungen und Testläufen einlassen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf noch nicht überschaubare Investitionen, knappe Personalkapazitäten und die Ungewissheit ob das Projekt ausgewählt wird, rät die Verwaltung von der Teilnahme an

dem Wettbewerb ab.

III. Kosten

Die Honorarkosten für die drei Impulsvorträge werden auf 5.000 € geschätzt. Für drei Veranstaltungen kommen im Winterhalbjahr rund 1.500 € Saalmiete hinzu.

Die Kosten für extern zu beauftragende Leistungen im Zuge des Beteiligungsverfahrens werden im Vergabeverfahren zum Mobilitätsplan mit ausgeschrieben.

Die Möglichkeit für die Erstellung des Mobilitätsplanes einen Förderantrag nach der Kommunalrichtlinie / nationaler Klimaschutzplan zu erstellen, wurde geprüft. Laut dem Projektträger Jülich (PTJ) kann die Stadt Schwabach mit Blick auf das bereits geförderte Integrierte Klimaschutzkonzept nicht von einer weiteren Förderung eines Konzeptes zur nachhaltigen Mobilität profitieren. Die geforderten CO2-Bilanzen hätten zusätzlichen Aufwand bedeutet.

Die aus der Wettbewerbsidee entstehenden Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden. Es winkt eine sehr interessante Förderung, ggf. auch für sowieso notwendige Investitionen. Es ist aber auch absehbar, dass Aufwand und derzeit nicht überschaubare Investitionskosten auf die Stadt zukommen.

IV. Klimaschutz

Das Mobilitätskonzept soll auch aufzeigen, wie durch verkehrliche Maßnahmen und angestrebte Verhaltensänderungen der Bevölkerung ein Beitrag zum Klimaschutz im Verkehr geleistet werden kann.